

nur die innere Verdichtung und die Verflüssigung des Baulands. Wir müssen das bebaute Gebiet maximal ausnützen, damit wir unsere Ziele erreichen. In diesem Sinne bestreitet die BDP das Eintreten nicht.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Bauvorschriften beschäftigen die Menschen wohl schon seit sie die Höhlen verlassen haben. Schon in den überlieferten Schriften aus den Dreissigerjahren v.Chr. von Vitruvius, der im Dienste von Kaiser Augustus stand, finden wir Hinweise auf Bauvorschriften. Die Architekten unter uns kennen sie sicher. Im ersten Buch über die Ausbildung des Baumeisters schreibt er: «Auch die Rechtsvorschriften muss er kennen, die bei Häusern, die Wand an Wand liegen, hinsichtlich der Mauern, am Umgang hinsichtlich der Dachrinnen, der Kloaken und der Anlage der Fenster zu beachten sind.» Und dann kommt interessanterweise noch ein Hinweis auf das Zivilrecht: «Ebenso müssen die Rechtsverhältnisse hinsichtlich der Wasserzuleitung und der übrigen Dinge derselben Art den Architekten bekannt sein, damit sie schon vor Baubeginn des Hauses Vorsorge treffen, dass nicht nach Fertigstellung des Baues den Hausbesitzern Streitigkeiten hinterlassen werden.» Bei der vorliegenden Baugesetzrevision geht es um mehr als eine kosmetische «Pinselrenovation». Es handelt sich um eine substanzielle Sanierung, die bis an die Tragstruktur reicht. Mit den Neuregelungen in den Bereichen Baulandmobilisierung und Mehrwertabschöpfung werden neue tragende Elemente eingebaut. Mit der angestrebten Flexibilisierung der Bestimmungen zu den besonderen Bauten und Anlagen, zu den Spielflächen und Aufenthaltsbereichen und mit der gesetzlichen Grundlage für eine Zweitwohnungssteuer werden wiederum Bauteile saniert, die zu einer haushälterischen Nutzung des Bodens beitragen sollen.

Die EVP-Fraktion würdigt die insgesamt seriöse Herangehensweise der Beteiligten und schätzt insbesondere die Art und Weise, wie der Gesetzgebungsauftrag des Raumplanungsgesetzes im Baugesetz umgesetzt werden soll. Die Grundlagen, aber auch die fachliche Begleitung der Vorberatung in der BAK, zeugen von einer sehr guten Arbeit der Verwaltung. Wir haben uns bereits im Rahmen der Vernehmlassungsantwort positiv zur angestrebten Neuausrichtung der Raumordnungspolitik als Folge der Revision des Raumplanungsgesetzes geäussert. Dabei erachten wir die Siedlungsentwicklung nach innen, einen weit restriktiveren haushälterischen Umgang mit dem Boden, aber auch eine stärkere Rolle des Kantons als wichtige und zwingende Voraussetzungen. Der von wachsenden Bedürfnissen und steigenden Einwohnerzahlen geförderte Appetit auf Kulturland wird nicht von selbst abnehmen. Es braucht griffige Massnahmen auf Gesetzesstufe. Die Artikel, die eine Baulandverflüssigung und eine Mehrwertabschöpfung vorsehen, sind aus unserer Sicht Massnahmen mit Biss. Sie sollten nun in den weiteren 25 Beratungsrunden, die wir vor uns haben, nicht durch diffuse Partikularinteressen oder organisiertes Lobbying entschärft werden, denn es gilt, bei der anstehenden Detailberatung die grossen Linien im Auge zu behalten. Eine grosse Mehrheit der Bevölkerung hat mit der Annahme des Raumplanungsgesetzes die raumpolitischen Grenzen klar abgesteckt. Gefordert ist eine neue Denkweise, die Neueinzonungen nicht als erste Option, sondern

vielmehr als Ultima Ratio versteht. Diese Neuausrichtung der Raumordnungspolitik erfordert aber auch neue Instrumente. Behörden und Eigentümer werden auf Unterstützung bei der Innenverdichtung angewiesen sein, und die Verknappung des Bodens wird zu steigenden Bodenpreisen führen, welche wiederum steigende Mietpreise nach sich ziehen werden. Da braucht es geeignete Instrumente, welche einen sozialverträglichen Wohnungsbau ermöglichen. Die bauliche und wirtschaftliche Entwicklung des Kantons soll mit dieser Baugesetzrevision nicht beschnitten werden. Die Entwicklungen müssen einfach am richtigen Ort stattfinden. Zudem kann sich der Kanton Bern eine dezentrale, bis in die hintersten Ecken verästelte Siedlungsentwicklung auch finanziell gar nicht mehr leisten. Die Diskussion um den kantonalen Finanzausgleich ist lanciert und wird nicht wieder verstummen. Dieser Gesetzgebungsprozess hat das Potenzial, der Raumentwicklung im Kanton eine neue Richtung zu geben. Ich hoffe, wir sehen in einigen Jahren die positiven Auswirkungen unserer heutigen Arbeit.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Wir haben von der Bevölkerung den Auftrag erhalten, die Zersiedelung in unserem schönen Kanton zu beenden und Gegensteuer zu geben. Der Boden ist ein wertvolles, nicht erneuerbares Gut. Die letzten drei Generationen in der Schweiz haben für das Wachstum gleich viel Land verschwendet wie alle Generationen vor ihnen. Man muss sich die Dramatik dieser Feststellung einmal vor Augen führen: Jährlich wird in der Schweiz beinahe die Fläche des Brienzersees zubetoniert. Noch heute werden unsägliche Planungen in unserem Kanton beschlossen und umgesetzt, zum Beispiel in der Gemeinde Oberthal bei Grosshöchstetten. Dort sollen auf einer Fläche von einer Hektare Landwirtschaftsland Einfamilienhäuser für etwa 30–35 Bewohner entstehen. So darf es einfach nicht weitergehen. Dies ist kein Einzelfall. Ich könnte auch die Planung Unterlangenegg erwähnen, wo ebenfalls bestes Kulturland für ein paar wenige Einfamilienhäuschen geopfert werden soll. Wir müssen viel dichter bauen und das Siedlungswachstum entlang von gut erschlossenen Verkehrsachsen und an zentralen Lagen ermöglichen. Die Aussenräume unserer Siedlungen müssen sorgfältig ausgestaltet werden. Letztlich ist das Ganze auch eine Frage der Kosten: Bei einer unkontrollierten Zersiedelung entstehen hohe Erschliessungskosten für den Kanton und die Gemeinden, insbesondere wenn jede Gemeinde im Kanton Bern noch Häuschenzonen ausscheiden will. Dies wirkt sich negativ auf den Finanzhaushalt und letztlich auch auf uns Steuerzahlende aus. Die Zersiedelung ist unter anderem auch wegen des unterdurchschnittlichen Wachstums in unserem Kanton noch nicht so weit fortgeschritten wie in anderen Kantonen. Was einem begegnet, wenn man zum Beispiel durch die Gemeinde Wollerau im Kanton Schwyz fährt, ist einfach grässlich. Man hat dort zwar einen tiefen Steuersatz, aber dafür lebt man in einer zersiedelten, zubetonierten Landschaft. Das haben wir in unserem Kanton noch nicht. Ich bin überzeugt davon, dass dies langfristig eine Trumpfkarte im Wettbewerb zwischen den Kantonen sein wird. Unsere Trümpfe sind unsere weitgehend intakten Landschaften und unsere schönen Grünräume. Wir dürfen sie im Interesse unserer Zukunft, unserer Bevölkerung, der Landwirtschaft und auch des Tourismus nicht verspielen.